

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 6. Juni 1879.)

Mit Schreiben vom 4. dies hat die schweizerische Gesandtschaft in Paris dem Bundesrathe eine Depesche des Gesandten von Peru bei der französischen Regierung übermacht, nach welcher es der Republik Peru möglich geworden, den Weltpostvertrag von Paris vom 1. April dieses Jahres an in Vollzug zu setzen, wonach Peru definitiv als dem Weltpostverein angehörend betrachtet werden könne.

---

(Vom 12. Juni 1879.)

Herr Suter-Vermeulen, seit 1865 Generalkonsul der Niederlande bei der schweiz. Eidgenossenschaft, hat mit Schreiben vom 11. dies dem Bundesrathe angezeigt, daß er wegen seines Gesundheitszustandes genöthigt gewesen sei, bei der königl. niederländischen Regierung mit dem Gesuche um Entlassung von seinem Posten einzukommen.

Herr Suter zeigte ferner an, daß bis zur Ernennung seines Nachfolgers der gegenwärtige Vizekonsul des k. niederländischen Generalkonsulats, Herr Louis Emile Gauchat in Bern, die Konsulatsgeschäfte besorgen werde.

---

Der Bundesrath ertheilte das Exequatur an Herrn Lyell T. Adams von New-York, welcher von der nordamerikanischen Regierung am 3. März dieses Jahres zum dortseitigen Konsul in Genf ernannt worden war, in Ersezung des Hrn. Eglinton Montgomery.

---

Der Bundesrath hat den Hrn. Major Eduard v o n M a y , von Bern, zum Ingenieur der I. Armeedivision ernannt, und denselben gleichzeitig zum Genie-Oberstlieutenant befördert.

---

Als Telegraphisten wurden gewählt :

- für Morgins : Hr. Ulrich Parvex, Lehrer, von und in Collombey (Wallis);  
 „ Zimmerwald: Jgfr. Verena Hugi, Näherin, von und in Zimmerwald (Bern);  
 „ Dagmersellen: Frau Bertha Müller-Beck, von und in Dagmersellen (Luzern).
- 

Unterm 28. Januar 1879 ist zwischen dem schweizerischen Gesandten in Rom, Hrn. P i o d a , und dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien, Hrn. D e p r e t i s , nicht nur eine temporäre Handelskonvention abgeschlossen, sondern auch eine Erklärung ausgewechselt worden, nach welcher die am 22. Juli 1868 zwischen der Schweiz und Italien vereinbarten Verträge über literarisches Eigenthum\*) und über Niederlassungs- und Konsularverhältnisse\*) für die gleiche Dauer wie die Handelskonvention, nämlich bis zum 31. Dezember dieses Jahres, verlängert wurden.

---

\*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Bd. IX, Seite 680 und 706.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1879
Date	
Data	
Seite	871-872
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 353

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.